

Mitteilung über das Abbrennen eines Gemeinschafts-Osterfeuers an den Fachbereich Sicherheit/Ordnung der Stadt Verl

(bitte bis spätestens 31.03.2020 vorlegen)

Name und Anschrift der für das Feuer verantwortlichen Person:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Name, Vorname, Anschrift und Unterschrift der teilnehmenden Personen/Nachbarn:

1. _____

2. _____

3. _____

Das Merkblatt zum diesjährigen Osterfeuer wurde zur Kenntnis genommen:

Wo findet das Feuer statt? Beschreibung der Feuerstelle

(Auf dem Acker, auf der Wiese oder evtl. kleine Skizze zeichnen)

Es dürfen nur pflanzliche Abfälle verbrannt werden. Welche möchten Sie verbrennen?

Menge (cbm, Anhängerladungen): _____

Sie müssen vor dem Anstecken den Haufen noch einmal umschichten.

Ich erkläre mich bereit, neben den oben gemachten Angaben auch die brand-schutzrechtlichen Bedingungen zu erfüllen. Jegliche Form eines finanziellen Entgeltes für die Strauchschnittannahme ist aus abfallrechtlichen Gründen untersagt.

Es darf max. eine Menge von 100 cbm aufgehäuft werden. Bei Zuwiderhandlungen gegen die o.g. Vorschriften wird das Abbrennen des Feuers untersagt. In einem solchen Fall wird die ordnungsgemäße Entsorgung kostenpflichtig per Entsorgungsnachweis zum Kompostwerk Gütersloh angeordnet.

Datum des geplanten Osterfeuers: _____ Uhrzeit ca.: _____

*Falls Sie aufgrund der bestehenden Witterung an den Feiertagen oder aus anderen Gründen das Feuer nicht abbrennen können, ist dies **nicht nach den Osterfeiertagen gestattet**. In diesem Fall müssen Sie eine andere Entsorgungsmöglichkeit wählen.*

Datum (Tag der Meldung): _____

Unterschrift: _____

Merkblatt der Stadt Verl zum Abbrennen eines Osterfeuers

Zum Schutz von Mensch und Umwelt bitten wir Sie, als verantwortliche Person, die folgenden Punkte unbedingt zu berücksichtigen:

1. Es dürfen **ausschließlich pflanzliche Abfälle** sowie raucharmes, trockenes unbehandeltes und naturbelassenes Holz wie z. B. Strauch- und Astschnitt in einer **maximalen Menge von 100 cbm** verbrannt werden.
2. Zum Entfachen des Feuers dürfen **keinerlei Brandbeschleuniger** (z. B. Benzin oder Öle) verwendet werden.
3. Die Anwohner dürfen nicht durch Rauch und Lärm belästigt werden. Halten Sie bitte folgende **Sicherheitsabstände** ein:
 - a) 100 m von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden
 - b) 25 m von sonstigen baulichen Anlagen
 - c) 50 m von öffentlichen Verkehrsflächen
 - d) 25 m von Wallhecken und Windschutzstreifen, Feldgehölzen und Gebüsche
 - e) 10 m von befestigten Wirtschaftswegen
4. Ein Übergreifen des Feuers durch Ausbreitung oder Funkenflug ist zu verhindern. Aus diesem Grund ist ein entfacht **Feuer bei aufkommendem starkem Wind ggfls. unverzüglich zu löschen.**
5. Igel, Insekten und Vögel fühlen sich im aufgeschichteten Brennmaterial schnell heimisch. Um diese Tiere nicht zu gefährden, darf der **Haufen erst einen Tag vor dem Abbrennen aufgeschichtet werden, ggfls. muss er am Tag des Abbrennens umgeschichtet werden.**
6. **Lassen Sie Ihr Osterfeuer niemals unbeaufsichtigt! Mindestens zwei volljährige Personen müssen das Feuer betreuen, bis Feuer und Glut vollständig erloschen sind.**

Trotz Berücksichtigung dieser Hinweise stellen die zahlreichen Osterfeuer eine erhebliche Belästigung für Mensch und Natur dar. Sollten Sie im nächsten Jahr auf ein Osterfeuer verzichten wollen, bietet Ihnen die Stadt und der Kreis verschiedene Möglichkeiten einer ökologischen Entsorgung an (Grünannahme, Kompostwerk). Nähere Hinweise finden Sie im Umweltkalender der Stadt Verl.

Die Anzeige Ihres Feuers gilt nur für das Abbrennen während der Osterfeiertage 2020